

# Fraktion >Die Andere<

## in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

---

Axel Kruschat

Julia Laabs

Jan Wendt

---

Fr.-Ebert-Str. 79/81  
14467 Potsdam  
Tel./Fax (0331) 289 31 79

Potsdam, den 20.02.2002

An

Staatsanwaltschaft Potsdam  
H.-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

### **Strafanzeige**

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen

**Herrn Matthias Platzeck (Fr.-Ebert-Straße 79/81, 14467 Potsdam)**

**wegen des Verdachtes der Gemeenschädlichen Sachbeschädigung durch Unterlassen (strafbar gem. § 304 iV.m. § 13 StGB).**

#### Sachverhalt:

Im Sommer des Jahres 1999 wurde das Haus in der Bertinistraße 16 polizeilich geräumt.

Während die angetroffenen Personen zur Feststellung der Identität zur Polizeiwache gebracht wurden, verfügte der Oberbürgermeister, daß das Haus für die Bewohner/innen zunächst nicht mehr zugänglich sein sollte.

Wenige Tage später erließ der Oberbürgermeister dann eine ordnungsrechtliche Verfügung zum Schutz der im Haus befindlichen Denkmäler (Turnhalle, Deckengemälde im Saal, Arabicum). Die Verfügung untersagte die Nutzung des Hauses durch die bisherigen Bewohner/innen, weil unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der stark gefährdeten Denkmäler ergriffen werden müßten, die durch die Wohnnutzung erschwert werden könnten.

Da die Denkmäler vor allem durch Feuchtigkeit und Frost in Mitleidenschaft gezogen werden, äußerte ich schon bei Erlaß der Ordnungsverfügung mehrfach Zweifel daran, ob diese

überhaupt geeignet und erforderlich ist, die o.g. Kunstgüter wirksam zu schützen. Immerhin hatten gerade die Bewohner/innen des Hauses das Arabicum verschlossen und durch Reparatur des Vordaches vor Nässe gesichert. Auch daß ein bewohntes und daher beheiztes Haus bessere Bedingungen für den Erhalt der Denkmäler bietet, lag schon bei Erlaß der Verfügung auf der Hand. Schließlich lagen auch keinerlei Hinweise vor, daß nötige Maßnahmen zum Schutz des Arabicums oder des Deckengemäldes durch die Bewohner/innen erschwert werden könnten.

In den folgenden Jahren ergriff der Oberbürgermeister keine wirksamen Schritte zum Schutz der Denkmäler. Die einzigen Maßnahmen, die die Situation des Hauses änderten, waren die Verbarrikadierung des Gebäudes durch die Firma Sitex und der Einbau einer Alarmanlage.

Obwohl die Stadtverordnete Julia Laabs vor jedem Winter erneut mit Anfragen auf die nach dem Auszug erhöhte Gefährdung insbesondere des Arabicums hinwies, unterließ der Oberbürgermeister alle Schritte, die einen wirksamen Schutz des Gebäudes vor Frost- und Wasserschäden sichergestellt hätten. Auch eine Verpflichtung des Eigentümers zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen (evtl. mit Androhung der Ersatzvornahme) unterließ Herr Platzeck.

Vor wenigen Tagen erfuhr ich nun, daß im Arabicum Pilzbefall festgestellt wurde und Teile bereits abgefallen sind.

Dies ist die logische Konsequenz aus der Räumung und der danach unterlassenen Sicherung der Denkmäler. Als Oberbürgermeister, der auch die Untere Denkmalschutzbehörde leitet, hatte Matthias Platzeck eine besondere gesetzliche Verpflichtung, Schaden von Arabicum, Deckengemälde und Turnhalle in der Villa Bertinistraße 16 abzuwenden. Eine Garantspflicht, die eine Strafbarkeit auch durch Unterlassen begründet, ist erst recht anzunehmen, da der Oberbürgermeister durch die auf den Leerstand abzielende Ordnungsverfügung selbst eine erhöhte Gefährdung der Denkmäler aktiv herbeigeführt hatte.

Die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung ergibt sich auch aus dem besonderen Wert des beschädigten Arabicums.

Ich bitte um eine der Bedeutung der Angelegenheit angemessene unverzügliche Bearbeitung dieser Strafanzeige. Über den weiteren Fortgang der Ermittlungen möchte ich unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Wendt  
Stadtverordneter